

Betreuungsvereinbarung für das Ambulant Betreute Wohnen entsprechend SGB IX

Zwischen

Namen, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

wohnhaft (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

vertreten durch (rechtl. Betr., bei Einwilligungsvorbehalt):

und dem Leistungsanbieter

Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR, Kuckhoffstraße 2, 52064 Aachen

Mit Gültigkeit ab dem Datum wird folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Leistungen

Ziel der Leistung ist es, der/dem Leistungsnehmer*in unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale und berufliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen und zu erhalten. Einzelheiten zur Zielsetzung, Inhalten und Hilfestellungen sind im individuellen Hilfeplan (BEI-NRW) aufgeführt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Unterstützungsleistungen und Maßnahmen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf, ebenso wie die Betreuungs- und Kontaktzeiten. Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden erfolgt durch den Kostenträger auf der Grundlage des Hilfeplanes.

Die Unterstützung umfasst aufsuchende Hilfe in der häuslichen Umgebung und im direkten Umfeld der/des Leistungsnehmer*in (Hausbesuche, Begleitung und Besuche außerhalb der Wohnung), sowie Leistungsangebote außerhalb der Dienststelle.

Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Hilfeplanung und Reflektion, das Gesprächsangebot, Telefonkontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit des Dienstes, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen, Kooperationskontakte mit Bezugspersonen. Die einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.

Der Leistungsanbieter führt eine Dokumentation.

Die Unterstützung erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz GbR. Von Seiten des Leistungsanbieters wird ein/e Bezugsbetreuer*in benannt.

Die Kontinuität der Betreuung, insbesondere die Vertretung der Bezugsbetreuer*innen durch andere Mitarbeiter*innen wird sichergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Betreuungsperson werden so weit wie möglich die Bedürfnisse der Leistungsnehmer*innen berücksichtigt.

2. Rahmenbedingungen

Die/der Leistungsnehmer*in ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes (BEI-NRW) sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken.

Über längere Abwesenheitszeiten wie z.B. Urlaub, Kur- und Krankenhausaufenthalte ist der Leistungsanbieter frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Die Mitarbeiter*innen des Leistungsanbieters und die/der Leistungsnehmer*in vereinbaren die Zeiten und Orte ihrer Treffen.

Wer verhindert ist, verpflichtet sich, möglichst frühzeitig Termine abzusagen.
Die/der Leistungsnehmer*in verpflichtet sich, Treffen, ihre Dauer und Inhalte zu quittieren.

Die/der Leistungsnehmer*in hat die Möglichkeit, sich bei Krisen oder in unklaren Situationen auch unabhängig von Terminen an das Büro des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz GbR zu wenden. In Krisensituationen ist ein Mitarbeiter rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Zur qualifizierten und ordnungsgemäßen Unterstützung ist eine Dokumentation und Weitergabe personenbezogener Daten erforderlich. Die/der Leistungsnehmer*in stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung der Betreuungsvereinbarung und seiner Finanzierung erforderlich ist. Eine Erläuterung mit Einwilligung zum Datenschutz liegt bei.

3. Finanzierung

Die Vergütung der Leistungen erfolgt durch einen mit dem Leistungsträger (LVR-Köln) festgelegten Stundensatz pro Fachleistungsstunde.

Die/der Leistungsnehmer*in verpflichtet sich, die zur Finanzierung notwendige Mitwirkung zu leisten und erklärt sich damit einverstanden, dass der Leistungsanbieter direkt mit dem LVR oder dem Jugendamt abrechnet.

Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme durch einen Leistungsträger werden die Kosten dem Nutzer ganz oder anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Der Stundensatz pro Fachleistungsstunde beträgt (ab dem 1. April 2022) 74,04 Euro.

Die direkten Unterstützungsleistungen und Tätigkeiten werden in 10-Minuten-Einheiten abgerechnet.

Fachleistungsstunden, die im Bewilligungszeitraum nicht in Anspruch genommen, bzw. nicht von uns geleistet wurden, verfallen.

4. Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung endet durch Ablauf des Bewilligungszeitraumes, sofern nicht zuvor eine Verlängerung vereinbart wurde.

Sie endet ebenfalls, wenn im Rahmen einer stationären Aufnahme (Ausnahme Krankenhausaufenthalt) oder einem Wegzug aus der Stadt oder dem Kreis Aachen, eine weitere Betreuung durch das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR nicht möglich ist.

Die/der Leistungsnehmer*in kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR kann die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen, wenn

- die vereinbarten Zielsetzungen, Inhalte und Hilfestellungen dauerhaft nicht umsetzbar sind;
- die/der Leistungsnehmer*in gegenüber Mitarbeiter*innen oder anderen Leistungsnehmer*innen Gewalt ausübt oder diese ernsthaft androht;
- eine Finanzierung der Leistungen nicht gesichert ist.

Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR kann bei Einstellung des Geschäftsfeldes mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende die Vereinbarung kündigen. Es unterstützt dann die Leistungsnehmer*innen, bei der Vermittlung in ein anderes Betreuungsverhältnis.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Gewaltschutz und Beschwerdemanagement

Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR hat ein Gewaltschutzkonzept und ein mehrstufiges Beschwerdemanagement. Bezugsbetreuer*innen oder Teamleiter klären bei Bedarf hierüber auf und händigen das Beschwerdeblatt aus. Es kann auch jederzeit in der Geschäftsstelle geholt werden. Das aktuelle Gewaltschutzkonzept ist auf der homepage hinterlegt.

6. Haftung

Die/der Leistungsnehmer*in und der Leistungsanbieter haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Personen- und sonstige Schäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet.

7. Probezeit

Es wird eine Probezeit bis zum **Klicken oder tippen Sie**, um ein Datum einzugeben.. vereinbart. Diese dient beiden Seiten zur Abklärung, ob eine vertrauensvolle und kontinuierliche Unterstützungsarbeit möglich ist. In dieser Zeit ist eine Kündigung von beiden Seiten fristlos möglich.

8. Terminabsagen

Folgende Termine werden nach Vorgabe des LVRs als Fehlkontakte in Höhe von 80 % der reservierten Zeit, jedoch höchstens mit 2 Stunden, mit dem vom LVR bewilligten Stundenkontingent abgerechnet:

- Absagen durch den/die Leistungsnehmer*in am Tag des Termins
- Vereinbarte Termine, bei denen der/die Leistungsnehmer*in nicht angetroffen wird, nicht aufzufinden ist oder nicht die Tür öffnet
- Der/Die Leistungsnehmer*in die Durchführung der Leistung ablehnt und auch nicht hierzu zu motivieren ist.

Kommen drei Fehlkontakte hintereinander zustande, ist der Leistungsanbieter verpflichtet, den LVR zu informieren.

Fehlkontakte sind von dem/der Leistungsnehmer*in zu quittieren.

9. Weitere Vereinbarungen

10. Schriftformklausel

Die/der Leistungsnehmer*in und das Aachener Betreuungsbüro erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Änderungen der Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Aachen, Dienstag, 4. Juni 2024

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nachname, Vorname

Unterschrift

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vertreter bei Einwilligungsvorbehalt

Unterschrift

Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR

Einwilligung zum Datenschutz im Aachener Betreuungsbüro

von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für die Zusammenarbeit im ambulant betreuten Wohnen werden zahlreiche Daten und Informationen erfasst und gespeichert. Dies ist erforderlich, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und um gesetzlichen Vorgaben (SGB IX) und Vereinbarungen mit dem Kostenträger zu erfüllen.

Hierzu gehören beispielsweise Ihr Name, Kommunikationsdaten, aber auch die Dokumentation unserer Arbeit, der Individuelle Hilfeplan, Daten zu Ihrer Biografie und Erkrankungen und Informationen über Personen und Institutionen, mit denen Sie zu tun haben.

Alle Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüros sind verpflichtet, alle Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und nur bei Ihrer Zustimmung oder nach gesetzlichen Bestimmungen weiterzugeben. Auch alle Firmen und Einrichtungen, mit denen das Aachener Betreuungsbüro zusammenarbeitet, verpflichten sich alle Datenschutzbestimmungen einzuhalten, falls sie überhaupt Zugriff auf persönliche Daten von Ihnen haben können. Der LVR erhält als Kostenträger immer wieder Daten von uns über Sie.

Unsere Mitarbeiter müssen Sie deshalb immer wieder fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass sie mit anderen Personen sprechen. Einfacher ist es, wenn Sie bei solchen Gesprächen selbst dabei sind.

Wenn Sie unseren Mitarbeitern Unterlagen geben, um sie irgendwohin zu schicken, dann besprechen Sie bitte mit dem Kollegen auch, was damit weiter geschehen darf. Möchten Sie die Unterlagen zurückbekommen? Dürfen die Unterlagen gescannt und bei uns gespeichert werden?

Wenn bei Unternehmungen oder Festen des Aachener Betreuungsbüros Fotos gemacht werden, werden wir Sie immer um Zustimmung bitten vor einer Veröffentlichung.

Ihnen stehen im Zusammenhang mit den gespeicherten Daten sämtliche in der DS-GVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Nach Beendigung des ambulant betreuten Wohnens bei uns müssen wir Ihre Daten noch 5 Jahre aufbewahren. Bis dahin werden wir sie sperren. Dies bedeutet, dass eine Dateneinsicht nur durch die Geschäftsführung möglich ist.

Für die Datenverarbeitung im Aachener Betreuungsbüro ist die Geschäftsführung verantwortlich.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es ist Herr Christoph Gehrke, Wallstrasse 29, 52064 Aachen.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir gegen Datenschutz verstoßen, wenden Sie sich bitte an Ihren Bezugsbetreuer und besprechen es mit ihm. Wenn dann immer noch der Eindruck besteht und keine Abhilfe zugesichert werden kann, dann können Sie sich an die Geschäftsführung oder bei fehlendem Vertrauen an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Ebenso haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) zu beschweren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Brief alle wichtigen und notwendigen Informationen zum Datenschutz gegeben zu haben. Fragen beantwortet Ihr Bezugsbetreuer.

Ich bin damit einverstanden, dass vom Aachener Betreuungsbüro Informationen und Daten von mir erfasst und gespeichert werden. Wenn ich dies für bestimmte Informationen nicht möchte, habe ich das Recht dem zu widersprechen.

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Von mir wurden an mich gerichtete Bescheide und Unterlagen gespeichert (z.B. Kontoauszüge, Bescheid Jobcenter)

Ich bin damit einverstanden, dass Unterlagen (Kontoauszüge, Leistungsbescheide und ähnliches) gespeichert werden.

Ich möchte, dass Unterlagen (Kontoauszüge, Leistungsbescheide und ähnliches) nicht gespeichert werden.

Aachen, Dienstag, 4. Juni 2024

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nachname, Vorname

Unterschrift